

machte ihn wieder ehrenhafter. So hat das deutsche Bürgertum sowohl durch tapfere Gegenwehr im Wege der Gewalt, als auch vorzugsweise durch die hinter seinen Mauern gepflegte Bildung und Gesittung dem Raubritterwesen ein Ende gemacht. Dazu kam, daß der ewige Landfriede vom Jahre 1495 das alte Fehderecht gänzlich aufhob, und obgleich er fünfundzwanzigmal in neuen Reichsgesetzen erst wiederholt werden mußte, so hat er doch schließlich dem Fehdewesen und dem damit zusammenhängenden Raubrittertum die letzte Grundlage genommen.

10. Eine Belagerung im Mittelalter.

Da die Festungsmauern der Burgen und Städte im allgemeinen einander gleich waren, so gestaltete auch eine Belagerung sich im wesentlichen bei beiden gleich. Nur war es natürlich, daß die Belagerung einer Stadt mehr Aufwendung an Kriegern und Belagerungswerken erforderte; das Bild einer belagerten Stadt war darum ein unendlich viel lebendigeres.

Vorbereitung
der Belage-
rung.

— Der Feind*) hat die Stadt umringt; die Zelte der Fürsten und Edlen sind aufgeschlagen, und stolz flattern die vielfarbenen Banner auf und neben denselben. Der gemeine Krieger aber hat sich aus Brettern, Stroh, Buschwerk und Ästen, wie er den Stoff gerade finden mochte, eine notdürftige Hütte erbaut. Einzelne Führer reiten gegen die Stadtmauer, um einen schwachen Punkt zu erspähen; sie nehmen sich aber in acht, auf Schußweite nahe zu kommen; sie wissen gar wohl, was für scharfe Grüße von der Mauer fliegen. Unterdessen rüstet der Anführer alles zur förmlichen Belagerung; mancherlei Sturmzeug hat er auf Heerwagen mitgeführt, und anderes wird an Ort und Stelle gefertigt. Viele tausend Hände zimmern, bohren, nageln u. s. w., von kundigen Werkmeistern geordnet und befehligt.

*) Nach Bunnüller.